

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Lieferung der **innern Eisenkonstruktionen**, der **eisernen Dachstühle** und der **Walzeisen** (II. Teil) für das **schweizerische Archiv- und Landesbibliothekgebäude** in **Bern** wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Archivbaute in Bern“ bis und mit dem **27. Dezember** nächsthin franko einzusenden.

Bern, den 12. Dezember 1896.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Zimmerarbeiten** für das **Postgebäude** in **Winterthur** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den Herren Architekten Dorer & Fuchsli, Florastraße 13, in Zürich zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Winterthur“ bis und mit dem **27. Dezember** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 11. Dezember 1896.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und -kurse auf den Waffenplätzen Aarau und Zürich werden für das I. Semester des Jahres 1897 die Lieferungen von Brot und Fleisch, sowie Heu und Stroh zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vertragsbestimmungen sind auf den Bureaux der Kantonskriegskommissariate in Aarau und Zürich, sowie bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten (für Brot und Fleisch per Portion, für Heu und Stroh per 100 kg. berechnet) sind versiegelt und mit der Aufschrift: Angebot für „Brot“, „Fleisch“ oder „Fourage“ versehen, bis zum 25. Dezember nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzusenden.

Bern, den 10. Dezember 1896.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Das eidgenössische Oberkriegskommissariat beabsichtigt, eine Partie inländischen Ausstichweizen, eventuell auch Korn (Dinkel) bester Qualität diesjähriger Ernte anzukaufen.

Landwirtschaftliche Genossenschaften, Gemeinden und Produzenten (Händler werden nicht berücksichtigt) sind ersucht, bezügliche Offerten unter Beilage von Warenmustern von wenigstens 1 kg. bis zum 31. Dezember laufenden Jahres der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch die Pflichtenhefte erhoben werden können, verschlossen und frankiert, mit der Aufschrift „Weizenofferte“ einzureichen.

Bern, den 25. November 1896.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Schulwandkarte der Schweiz.

Konkurrenzausschreibung betreffend Relieftöne und Druck.

Das eidgenössische topographische Bureau eröffnet hiermit im Namen des schweizerischen Departements des Innern eine Konkurrenz über die Erstellung der Relieftöne (Druckplatten) der Schulwandkarte und für den Druck der ersten Auflage von 9000 Exemplaren.

Es steht den Bewerbern frei, gleichzeitig auch für die Lieferung des Druckpapiers zu konkurrieren.

Bei der Vergebung können nur schweizerische Firmen berücksichtigt werden, welche sich durch frühere Arbeiten auf dem Gebiete topographischer Karten als leistungsfähig ausweisen können und welche die nötigen Installationen für den Druck besitzen.

Die unterzeichnete Amtsstelle teilt auf Verlangen die näheren Bedingungen mit.

Eingaben sind bis zum **31. Dezember 1896** verschlossen, unter der Aufschrift „Schulwandkarte, Relieftöne und Druck“, an das schweizerische Departement des Innern zu richten.

Bern, den 1. Dezember 1896.

Eidg. topographisches Bureau.

Schulwandkarte der Schweiz.

Konkurrenzausschreibung betreffend Lieferung von Druckpapier.

Das eidgenössische topographische Bureau eröffnet hiermit im Namen des schweizerischen Departements des Innern eine Konkurrenz für Lieferung von Druckpapier für die Schulwandkarte der Schweiz, circa 100 Ries im Format 77×105 cm.

Die näheren Bedingungen teilt auf Verlangen das topographische Bureau in Bern mit.

Eingaben sind bis zum **20. Dezember 1896** verschlossen, unter der Aufschrift „Schulwandkarte, Lieferung von Druckpapier“, an das schweizerische Departement des Innern zu richten.

Bern, den 1. Dezember 1896.

Eidg. topographisches Bureau.

Schweizerisches Bundesgericht.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **deutschen Sekretärs** des Bundesgerichts ist infolge Demission des bisherigen Inhabers auf den 15. Januar 1897 neu zu besetzen.

Außer der deutschen Sprache wird die Beherrschung des Französischen verlangt, sowie einige Kenntnis des Italienischen gewünscht.

Die Besoldung beträgt Fr. 5000—7000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über ihre Befähigung bis spätestens **31. dieses Monats** dem Präsidenten des Bundesgerichts einzusenden.

Lausanne, den 12. Dezember 1896.

Im Namen des schweizerischen Bundesgerichts,

Der Präsident:

J. Broye.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten** des unterzeichneten Departements wird anmit zur Besetzung ausgeschrieben. Gefordert wird gründliche Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache, sowie gute Handschrift.

Mit Zeugnissen versehene Anmeldungen sind bis **31. Dezember** nächsthin dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 14. Dezember 1896.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|---|
| <p>1) Packerchef und Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf.</p> <p>2) Briefträger in Genf.</p> <p>3) Sechs Postcommis in Genf.</p> <p>4) Fünf Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf.</p> <p>5) Drei Packer und Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf.</p> <p>6) Postablagehalter und Briefträger in Bavois (Waadt).</p> <p>7) Briefkastenleerer in Vevey.</p> <p>8) Posthalter und Briefträger in Séchey (Waadt).</p> <p>9) Briefträger in Schwarzenburg (Bern).</p> <p>10) Drei Packer beim Hauptpostbureau Bern.</p> <p>11) Postpacker in Sonceboz (Bern).</p> <p>12) Postpacker in Biel.</p> <p>13) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg.</p> <p>14) Postpaketträger in Biel.</p> <p>15) Brief- und Paketträger in Biel.</p> | } | <p>Anmeldung bis zum 29. Dez. 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf.</p> |
| <p>16) Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 29. Dezember 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.</p> <p>17) Postpacker in Brugg. Anmeldung bis zum 29. Dezember 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.</p> <p>18) Postcommis in Luzern. Anmeldung bis zum 29. Dezember 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern.</p> | } | <p>Anmeldung bis zum 29. Dez. 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.</p> |
| <p>19) Postcommis in Winterthur.</p> <p>20) Briefträger in Dießenhofen (Thurgau).</p> <p>21) Postbureaudiener und Packer in Frauenfeld.</p> <p>22) Postpaketträger in Zürich.</p> <p>23) Briefträger und Packer in Pontresina (Graubünden).</p> <p>24) Briefträger und Packer in Silvaplana (Graubünden).</p> | } | <p>Anmeldung bis zum 29. Dez. 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.</p> |
| <p>25) Zwei Gehülfen auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1896 bei der Telegraphendirektion in Bern.</p> | } | <p>Anmeldung bis zum 29. Dez. 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.</p> |
| | } | <p>Anmeldung bis zum 29. Dez. 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.</p> |
| | } | <p>Anmeldung bis zum 29. Dez. 1896 bei der Kreispostdirektion in Chur.</p> |

- 1) Postbote und Bureaudiener in Trait-Bon-Port (Montreux). Anmeldung bis zum 22. Dezember 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Briefträger in Boudry (Neuenburg). Anmeldung bis zum 22. Dezember 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Postcommis in Basel.
 - 4) Briefträger in Basel.
- } Anmeldung bis zum 22. Dez.
1896 bei der Kreispostdirektion in
Basel.
- 5) Posthalter und Briefträger in Zeiningen (Aargau). Anmeldung bis zum 22. Dezember 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 6) Briefträger, Bureaudiener und Packer in Flüelen. Anmeldung bis zum 22. Dezember 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 7) Zwei Postcommis in Zürich.
 - 8) Postcommis in Schaffhausen.
 - 9) Posthalter in Cham (Zug).
 - 10) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich.
 - 11) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Örlingen (Zürich).
- } Anmeldung bis zum 22. Dez.
1896 bei der Kreispostdirektion in
Zürich.
- 12) Briefträger in Wil (St. Gallen).
 - 13) Briefträger in Gais (Appenzell).
- } Anmeldung bis zum 22. Dez.
1896 bei der Kreispostdirektion
in St. Gallen.
- 14) Briefträger und Packer in Davos-Dorf. Anmeldung bis zum 22. Dezember 1896 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 15) Zwei Postcommis in Chiasso.
 - 16) Postpacker in Chiasso.
- } Anmeldung bis zum 22. Dez.
1896 bei der Kreispostdirektion in
Bellinzona.
- 17) Telegraphist in Undervelier (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 19. Dezember 1896 bei der Telegrapheninspektion in Olten.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 51.

Bern, den 16. Dezember 1896.

I. Allgemeines.

821. (^{51/96}) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der schweiz. Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der *Frankenwährung zur deutschen Markwährung* und umgekehrt für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen und die Stationen der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet vom 14. Dezember 1896 an bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden:

1 Mark	=	124,38 Centimes.
1 Franken	=	80,4 Pfennige.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

822. (^{51/96}) *Anhang zu Heft I des Gütertarifes für den niederländisch-schweizerischen Verkehr. Nachtrag II.*

Mit 1. Januar 1897 tritt zu dem vom 1. Januar 1893 gültigen Anhang zum Heft I des Tarifes für den niederländisch-schweizerischen Verkehr, vom 1. März 1888, ein Nachtrag II in Kraft. Derselbe enthält die Einführung neuer Bestimmungen betreffend das Reglement und Ergänzungen und Änderungen der Abteilung B: Allgemeine Tarifvorschriften.

Exemplare dieses Nachtrages können zum Preise von 15 Cts. von den Verbandsverwaltungen bezogen werden.

Zürich, den 9. Dezember 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

823. (51/96) *Teil I B der österreichisch-ungarisch-französischen Verbandsgütertarife. Nachtrag III.*

Mit 1. Januar 1897 tritt der obgenannte Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält eine Änderung der Vorbemerkung zur Güterklassifikation, sowie einige Berichtigungen.

Zürich, den 11. Dezember 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

824. (51/96) *Provisorischer Tarif für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr J S (exkl. Brünigbahn) und B R -- V S B, einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald- Rüti-Bahn, vom 1. Januar 1897.*

Mit 1. Januar 1897 tritt der obgenannte provisorische Personentarif in Kraft, wodurch aufgehoben und ersetzt werden:

a. Der Personen- und Gepäcktarif V S B — J S (ehemaliges S O S-Netz) und B R, vom 1. Oktober 1880, samt Nachträgen I—IV.

Für diejenigen Relationen, für welche im provisorischen Nachtrag IV Taxen enthalten sind, welche im obgenannten Tarif nicht mehr aufgenommen wurden, bleiben dieselben noch bis und mit 31. März 1897 in Kraft.

b. Die im Personen- und Gepäcktarif zwischen der Station Wald einerseits und schweizerischen Stationen andererseits, vom 1. Januar 1881, enthaltenen Taxen für den Verkehr mit der ehemaligen S O S.

c. Der Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr zwischen Stationen der ehemaligen J B L einerseits und solchen der V S B andererseits, vom 1. Oktober 1886, samt den Nachträgen I—VI.

Soweit durch den provisorischen Tarif Taxerhöhungen eintreten, bleiben die entsprechenden Taxen der bisherigen Tarife noch bis zum 31. März 1897 in Kraft.

Bern, den 11. Dezember 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

825. (51/96) *Personen- und Gepäcktarif Basel (S C B / J S) — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1891. Aufhebung.*

Der oben genannte Tarif nebst Nachtrag tritt hiermit außer Kraft und wird nicht mehr ersetzt. Die in demselben enthaltenen Distanzen und Taxen

sind teils aufgehoben oder in den allgemeinen Personen- und Gepäcktarifen, resp. Distanzenzeigern enthalten.

Basel, den 9. Dezember 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

826. ^(51/96) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen, Kranken etc. im direkten Verkehr der Stationen der Central- und Westschweiz einerseits und derjenigen der Transportanstalten des Berner Oberlandes andererseits. Neuausgabe.*

Mit 1. Januar 1897 tritt der obgenannte Distanzenzeiger in Kraft, wodurch derjenige vom 1. Januar 1895 samt Nachtrag I aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 15. Dezember 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

827. ^(51/96) *Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der JS, BR und RVT, sowie im gegenseitigen direkten Verkehr derselben unter sich (Brünigbahn nicht inbegriffen), vom 1. Januar 1891. Nachtrag XI.*

Mit 1. Januar 1897 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag XI in Kraft, enthaltend Änderungen, Berichtigungen und Ergänzungen des Haupttarifs und der Nachträge I—X.

Der provisorische Nachtrag XI vom 1. Januar 1896 wird hierdurch aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 7. Dezember 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

828. ^(51/96) *Gütertarif S C B — N O B, V S B und R H B, vom 1. Oktober 1894. Nachtrag IV.*

Mit 20. Dezember 1896 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Taxen für die zwischen Pieterlen und Biel gelegene neue Station Mett-Büzigen der Schweiz. Centralbahn.

Exemplare des Nachtrags können bei den beteiligten Verwaltungen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 15. Dezember 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

829. (^{51/96}) *Gütertarif Basel S C B — Central- und Westschweiz, sowie Gotthardbahn, vom 15. Juni 1895. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit tritt im Ausnahmetarif A für Milch etc. des obgenannten Gütertarifes eine Taxe von 175 Cts. Basel S C B — Niederlenz in Kraft.

Basel, den 14. Dezember 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

830. (^{51/96}) *Gütertarif für den Grenzverkehr Rußland — Vorarlberg und Bodenseestationen Romanshorn, Rorschach, Bregenz und Lindau.*

Mit 1. Januar 1897 tritt ein direkter Tarif für die Beförderung von Gütern zwischen russisch-österreichischen Grenzstationen einerseits und dem Vorarlberg und den Bodenseestationen Romanshorn, Rorschach, Bregenz und Lindau anderseits in Kraft. Durch diesen Tarif werden die seit 1. März 1896 gültigen Frachtsätze für Getreide etc. ab russischen Grenzstationen nach Romanshorn und Rorschach aufgehoben.

Zürich, den 14. Dezember 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

831. (^{51/96}) *Teil II, Heft I A, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1892. Berichtigung.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Ziffer 792 des Publikationsorgans Nr. 48, vom 25. November 1896, bringen wir zur Kenntnis, daß der Stationsname „Memmingen“ in „*Menningen*“ abzuändern ist.

Basel, den 14. Dezember 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

832. (^{51/96}) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbes transit und Locle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. September 1891. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1897 an treten im obgenannten Tarif Distanzen und Taxen für den Verkehr *Genf transit — Rothkreuz* in Kraft; dieselben können bei den beteiligten Stationen, sowie bei unserem kommerziellen Dienste in Erfahrung gebracht werden.

Bern, den 15. Dezember 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

833. (^{51/96}) *Tarif commun de transit (Nr. 300) nordfranzösische Seehäfen — Basel S C B und badischer Bahnhof. Neuausgabe.*

Am 1. Januar 1897 tritt für die Beförderung von Gütern im Verkehr zwischen den französischen Hafenstationen *Havre, Honfleur, Trouville-Deauville, Caen, Fécamp, Rouen (R. G.), Dieppe, Dunkerque, Calais, Gravelines, Boulogne, Saint-Valéry* und *Le Tréport-Mers* einerseits und *Basel S C B* und *badischer Bahnhof* andererseits, via *Petit-Croix* oder *Delle*, ein neuer *Tarif commun de transit (Nr. 300)* in Kraft, wodurch der bisherige nur für den Verkehr mit *Basel S C B* gültige *Tarif commun de transit Nr. 200*, vom 1. Oktober 1891, und dessen Nachträge I—III aufgehoben und ersetzt werden.

Soweit der neue *Tarif* Taxerhöhungen aufweist, gelten die bisherigen *Frachtsätze* noch bis und mit dem 31. März 1897.

Bern, den 11. Dezember 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

834. (^{51/96}) *Ausnahmefrachtsätze für Holzkalk etc. Ungvár — Konstanz. Kündigung.*

Die seit 10. Oktober 1892 gültigen *Frachtsätze* für *Holzkalk etc. Ungvár — Konstanz* treten auf 15. März 1897 außer Kraft. Über die an deren Stelle tretenden neuen *Taxen* wird später besondere *Bekanntmachung* erfolgen.

Zürich, den 12. Dezember 1896.

Namens der *Verbandsverwaltungen:*
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

835. (^{51/96}) *Ausnahmefrachtsätze für Biertransporte Pilsen und Plzenec — Zürich-Tiefenbrunnen.*

Mit 6. Januar 1897 treten für die Beförderung von Bier in Fässern von *Pilsen* und *Plzenec* nach *Zürich-Tiefenbrunnen* folgende *Frachtsätze* in Kraft:

nach	Von Pilsen			Von Plzenec		
	Stückgut.	Wagenladungen von		Stückgut.	Wagenladungen von	
		5000 kg.	10 000 kg.		5000 kg.	10 000 kg.
Zürich-Tiefenbrunnen	540	497	387	548	505	393

Centimes pro 100 Kilogramm.

Zürich, den 15. Dezember 1896.

Namens der *Verbandsverwaltungen:*
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

836. (51/96) *Taxermäßigungen für den Transport von Rohzucker aus Böhmen und Deutschland nach Monthey. Kündigung.*

Die in den Nummern 49/94 und 52/94 des Publikationsorgans unter den Positionen 708 resp. 775 publizierten ermäßigten Taxen Romanshorn transit, Buchs transit und Basel transit — Monthey für Rohzucker aus Böhmen und Deutschland treten mit 31. März 1897 ohne Ersatz außer Kraft.

Bern, den 8. Dezember 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

837. (51/96) *Ausnahmetarif für Getreide Ungarn — Genf transit, vom 1. August 1896. Anwendbarkeit für Mehl und Mahlprodukte.*

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1897 an finden die Frachtsätze des obgenannten Ausnahmetarifes auch für die Artikel Mehl und Mahlprodukte Anwendung.

Zürich, den 11. Dezember 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

838. (51/96) *Gütertarife Delle transit, Locle transit, Verrières transit und Genf transit — Buchs transit und St. Margrethen transit bzw. Romanshorn transit und Singen transit, vom 1. Januar 1889. Aufnahme des Artikels Sonnenblumensaat.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird der Artikel Sonnenblumensaat unter den Sammelbegriff „Ölsaaten“ und damit in die Ausnahmetarife Nr. 2 bzw. 5 eingereiht.

St. Gallen, den 15. Dezember 1896.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

839. (51/96) *Gütertarife Romanshorn transit und Singen transit bzw. Buchs transit und St. Margrethen transit — Delle transit, Locle transit, Verrières transit und Genf transit, vom 1. Januar 1889. Ergänzung.*

In das im Nachtrag II bzw. VII zu den obgenannten Gütertarifen, gültig vom 1. März 1895 an, enthaltene Verzeichnis der der Gruppe a für Verrières transit zugewiesenen französischen Stationen ist auf Seite 4 die Station *Dijon-Ville* nachzutragen.

Zürich, den 15. Dezember 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

840. (^{51/96}) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen aus Italien nach Deutschland, vom 1. April 1895.*

Ergänzung.

Auf den 1. Januar 1897 wird die Station Pforzheim wie folgt in den Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen aus Italien nach Deutschland, vom 1. April 1895, einbezogen:

Schnittsätze nördlich von Italien	Km.	Schnittsätze für	
		1 Wagen	2500 Wagen
		Fr. pro 100 kg.	
Pforzheim	{ Pino	528	4. 32 3. 94
	{ Chiasso	572	4. 68 4. 20

Luzern, den 15. Dezember 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 14. Dezember 1896:

1. Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expreßgut im internen Verkehr der Emmenthalbahn, enthaltend in Hauptsache neue Bestimmungen betreffend Abonnemente für Befahrung einer bestimmten Anzahl Kilometer.

2. Nachtrag I zum Tarif für Personen- und Gepäckbeförderung im Verkehr von Basel S C B nach Berlin, Braunschweig, Eisenach, Erfurt, Halle a/S., Leipzig, Magdeburg und Dresden, enthaltend Berichtigungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 15. Dezember 1896:

1. Tarif für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr zwischen Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und solchen der schweiz. Centralbahn anderseits.

2. Nachtrag I zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expreßgut zwischen Stationen der Jura-Simplon-Bahn (exkl. Brünigbahn), Bulle-Romont-Bahn, Regionalbahn des Traversthal, Visp-Zermatt-Bahn, Yverdon-Ste. Croix-Bahn und Bière-Apples-Morges-Bahn einerseits und solchen der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn, sowie der Station Bremgarten anderseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenzüge und für die Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und Expreßgut

im direkten Verkehr zwischen der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn, der schweiz. Seethalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Huttwil-Wohlhusen-Bahn, der Emmenthalbahn, der Neuenburger Jurabahn, der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Regionalbahn des Traverstales, der Visp-Zermatt-Bahn und der Yverdon-Ste. Croix-Bahn einerseits und der Thunerseebahn, der Bodelibahn, den Berner Oberlandbahnen, der Brünigbahn, der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren, der Wengernalpbahn, der Drahtseilbahnen Thunersee-St. Beatenberg und Gießbach-Gießbach (Hotel), sowie der Dampfschiffgesellschaft für den Thuner- und Brienzensee anderseits.

4. Aufnahme der Station Pforzheim in den Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien nach Deutschland.

5. Aufnahme der Station Dijon-Ville in das Verzeichnis der der Gruppe *a* für Verrières transit zugewiesenen französischen Stationen der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen Delle transit, Locle transit, Verrières transit und Genf transit einerseits und Buchs transit und St. Margrethen transit anderseits, sowie zwischen Delle transit, Locle transit, Verrières transit und Genf transit einerseits und Romanshorn transit und Singen transit anderseits.

6. Aufnahme von Taxen und Distanzen für die Relation Genf transit — Rothkreuz in den Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbes transit und Locle transit einerseits und den Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz anderseits.

7. Ausnahmetaxen für den Transport von Bier in Einzelsendungen und Wagenladungen ab Pilsen und Pizence nach Zürich-Tiefenbrunnen.

8. Einbeziehung des Artikels „Sonnenblumensaat“ in die Position „Ölsaaten“ des Verzeichnisses der in die Ausnahmetarife gehörigen Artikel der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen Delle transit, Locle transit, Verrières transit und Genf transit einerseits und Buchs transit, St. Margrethen transit bzw. Romanshorn transit und Singen transit anderseits.

9. Nachtrag IV zum Heft 1 der Tarife für den direkten Güterverkehr der Stationen der schweiz. Centralbahn mit den Stationen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen (Verkehr mit der schweiz. Nordostbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen [einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn] und der Rorschach-Heiden-Bergbahn), enthaltend Distanzen und Taxen für die Station Mett-Bözingen der S C B.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1896 rücksichtlich eines von der Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes vorgelegten Entwurfes zu einem Nachtrag III zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, sowie verschiedener Begehren um Abänderung einzelner Bestimmungen des Transportreglementes folgenden Beschluß gefaßt:

1. Dem von der Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes vorgeschlagenen Zusatz zu Absatz 5 des § 59 des Transportreglements, enthaltend *Normen für die Qualität des zu Frachtbriefen verwendeten Papiers* wird die Genehmigung unter den Vorbehalten erteilt, daß:

- a. nach der Gewichtsbedingung eingeschaltet werde:
„Widerstand: ziemlich groß“;
- b. die Vorschrift betreffend die Verwendung abgestempelter Frachtbriefe dahin abgeändert werde; daß Frachtbriefe, welche den Kontrollstempel der Bahnverwaltungen tragen oder von ihnen selbst ausgegeben wurden, ohne zeitliche Begrenzung verwendet werden können, auch wenn sie den neuen Normen nicht entsprechen;
- c. vom 1. Januar 1898 ab nicht nur die von Privaten zur Abstempelung vorgelegten, sondern auch die von den Verwaltungen selbst neu gedruckten Frachtbriefe den aufgestellten neuen Normen vollständig zu entsprechen haben;
- d. die Bestimmung, daß diese Normen auch für den internationalen Verkehr zu dienen haben, im Nachtragsentwurf gestrichen werde, weil nicht in denselben gehörig. Dabei hat es aber die Meinung, daß die Anwendung dieser Normen für die internationalen Frachtbriefe unter denselben Bedingungen ebenfalls verbindlich sein soll und die Verwaltungen eine entsprechende Bekanntmachung zu erlassen haben, unter gleichzeitiger Avisierung der in ihrem Verkehrsgebiete gelegenen Buchdruckereien und Papierfabriken.

2. Die Verwaltungen werden eingeladen, den Absatz 3 des § 33 des Transportreglementes in dem Sinne abzuändern, daß aus demselben klar hervorgeht, daß für die Bestimmung der Lieferzeit für als Gepäck aufgebene *Musterkoffer* die Vorschriften für Reisegepäck, für Bemessung der Entschädigung für Verspätung, Beschädigung oder Verlust dagegen diejenigen für Frachtgüter maßgebend sind.

3. Die Vorschriften über die Begleitung von *Zuchtstieren* während des Transportes werden in nachstehender Weise abgeändert:

- a. Der erste Satz des Alineas 13 des § 48 des Transportreglementes erhält folgende Fassung:

„Die Begleitung von Hengsten und bösertigen Tieren, insbesondere von bösen Zuchtstieren, ist obligatorisch.“

- b. Sollte der Aufenthalt für Begleiter in Transportwagen, in welchen Hengste und bösertige Tiere, insbesondere böse Zuchtstiere, befördert werden, wegen Platzmangel oder wegen Gefahren für die persönliche Sicherheit unmöglich sein, so genießen dieselben die für diesen Fall in Alinea 11 des § 48 des Transportreglementes vorgesehenen Begünstigungen.
- c. Die Vorschriften des Reglementes und Tarifes für den Transport von lebenden Tieren vom 1. April 1890 und der zugehörigen Instruktion vom gleichen Datum (Abschnitt XI) sind mit den litt. a und b hiavor in Übereinstimmung zu bringen.

4. Der im Entwurf zu einem Nachtrag III zum Transportreglement enthaltenen Ziffer 4 zu Position XXXVa der Anlage V des Transportreglementes, enthaltend die besondere Bestimmungen für den Transport von *Lithotrit* wird die Genehmigung erteilt.

5. Von der, entsprechend dem Wunsche der Regierung des Kantons Uri, durch den Nachtragsentwurf durchgeführten Änderung der *kantonalen Feiertage*, welche gemäß §§ 55 und 74 des Transportreglementes rücksichtlich der Annahme und Abgabe der Güter und der Besorgung des Güterdienstes auf den Stationen wie Sonntage behandelt werden sollen (Anlage XI zum Transportreglement, Nachtrag I) wird Vormerk genommen.

6. Der 3. Absatz der Anmerkung zu Ziffer 1 des § 57 im Nachtrag I zum Transportreglement, enthaltend die Vorschriften über *postzwangspflichtige Güter* wird gestrichen und davon im Nachtrag III zum Transportreglement Vormerkung genommen.

7. Absatz 1 des § 55 des Transportreglementes betreffend die Zeit der *Annahme der Güter* erhält folgenden Wortlaut:

„Die Aufgabe der Güter soll mindestens zu folgenden Stunden geschehen können:

vom 1. April bis 31. Oktober von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr für Frachtgut, bis 7 Uhr für Eilgut,

vom 1. November bis 31. März von morgens 8 Uhr bis abends 5 Uhr für Frachtgut, bis 6 Uhr für Eilgut,

jeweilen mit Ausschluß einer anderthalbstündigen Mittagspause.“

Hiervon ist im Nachtrag III zum Transportreglement Vormerkung zu nehmen.

8. Der im Entwurf zu einem Nachtrag III zum Transportreglement enthaltenen Ziffer 4 zu Position XV der Anlage V zum Transportreglement, sowie die Einschaltung des Artikels *Abfallschwefelsäure aus Nitroglycerinfabriken* in die Nomenklatur der Position XV wird die Genehmigung erteilt.

9. Der Aufnahme der am 4. Mai 1896 genehmigten neuen Position XLIX α der Anlage V zum Transportreglement, enthaltend die besondern Transportbestimmungen für *Calcium-Carbid* in den Nachtrag III wird zugestimmt.

Die Inkraftsetzung des Nachtrages III wird auf 1. Februar 1897 festgesetzt, in der Meinung, daß die unter Ziffern 4 und 8 enthaltenen Vorschriften sofort zur Anwendung gelangen.

2. Da auch seitens der Niederlande und Österreich-Ungarns die Ratifikation der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1895 zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr erfolgt ist, so ist dieselbe nunmehr für das ganze Geltungsgebiet des internationalen Übereinkommens anwendbar. Damit tritt die Anlage 1 zum internationalen Übereinkommen definitiv außer Kraft.



Zusammenstellung der im Monat Oktober 1896 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

1 Bezeichnung der Eisenbahnen	2 Durchschnittliche Länge der im Betrieb befindlichen Linien Kilometer	3 Davon doppel-spurig	4-9 Total der beförderten						10-11 Total der zurückgelegten		12 Auf die regelmäßigen Personenzüge und Güterzüge mit Personenbeförderung entfallen: Zugskilometer	13 Von den Achskilometern kommen auf 1 Kilometer Bahnlänge	14-19 An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:						20-25 Ursache der Verspätungen						26-27 Prozente		28 Anzahl der versäumten Anschlüsse	
			4-6 Im Fahrplan vorgesehenen regelmäßigen			7-9 Fakultativ- und Extra-			10 Zugs-	11 Achskilometer			14-16 Personenzüge mit 10 und mehr Minuten Verspätung			17-19 Güterzüge mit Personenbeförderung mit 15 und mehr Minuten Verspätung			20 Durch Verspätung der Anschlussanstalten	21-25 Auf der eigenen Linie				26 der gemäß Kolonnen 22 und 23 verspäteten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl der Züge	27 im gleichen Monat des Vorjahres			
			14 Anzahl	15-16 Durchschnittliche Verspätung Größte Verspätung Minuten		17 Anzahl	18-19 Durchschnittliche Verspätung Größte Verspätung Minuten						21 infolge von Unfällen und atmosphärischen Einflüssen	22 infolge von Rollmaterialdefekten	23 durch den Stations- und Fahrdienst	24 Total	25 Total im gleichen Monat des Vorjahres											
				20-25 Ursache der Verspätungen																								
1. Normalspurbahnen.																												
Jura-Simplon-Bahn ¹⁾	981	105	6 795	1 321	2376	69	—	926	622 067	13 442 955	454 822	13 704	452	19	192	20	22	54	151	27	23	271	321	269	3,62	3,00	69	
Nordostbahn ²⁾	766	118	8 019	1 616	2857	30	—	1509	550 920	14 743 822	394 275	19 248	191	15	89	2	19	21	137	13	1	42	56	119	0,45	1,82	21	
Centralbahn ³⁾	394	129	4 251	937	1909	15	27	788	293 090	9 441 827	195 375	23 965	215	15	49	16	22	40	129	14	2	86	102	66	1,70	1,36	31	
Vereinigte Schweizerbahnen ⁴⁾	310	9	2 380	779	386	16	—	377	175 775	4 748 851	143 319	15 319	107	15	30	19	23	55	47	1	3	75	79	66	2,47	2,13	23	
Gotthardbahn	267	113	1 302	263	1003	8	—	769	263 507	8 513 572	138 942	31 887	53	19	106	2	32	33	29	12	2	12	26	5	0,89	0,83	8	
Südostbahn	50	—	1 012	—	110	13	—	132	20 899	232 004	15 360	4 640	60	15	102	—	—	—	57	1	—	2	3	12	0,19	1,05	3	
Seethalbahn	50	—	527	62	162	6	—	36	20 963	213 372	17 577	4 268	14	15	23	—	—	—	12	1	—	1	2	21	0,17	4,62	2	
Emmenthalbahn	43	—	496	124	135	—	—	75	16 482	229 554	13 330	5 339	28	17	29	—	—	—	28	—	—	—	—	1	—	0,16	—	
Neuenburger Jurabahn	40	—	589	124	108	15	—	65	23 919	270 115	19 654	6 753	16	16	32	—	—	—	11	—	—	5	5	16	0,70	2,82	—	
Töbthalbahn	40	—	411	54	108	3	—	51	16 606	183 934	14 105	4 599	14	16	30	4	21	30	11	1	—	6	7	—	1,29	—	7	
Langenthal-Huttwil-Wolhusen	40	—	372	248	—	—	—	15	12 883	175 224	12 710	4 381	3	55	76	1	15	15	2	—	2	—	2	—	—	0,82	—	1
Sihlthalbahn	15	—	384	—	108	—	—	56	6 264	64 480	5 320	4 299	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Orbe-Chavornay	4	—	682	—	54	2	—	2	2 887	5 774	2 660	1 444	26	16	32	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Schmalspurbahnen.																												
Rhätische Bahn	92	—	434	124	—	4	—	10	26 733	341 166	26 288	3 709	4	17	25	2	18	18	—	1	2	3	6	—	—	0,90	—	—
Brünigbahn (J.-S.)	58	—	341	—	81	—	—	12	15 688	224 065	13 485	3 864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Viège-Zermatt (J.-S.)	36	—	124	—	—	—	—	30	5 028	56 588	4 340	1 572	5	71	103	—	—	—	—	4	—	1	5	—	—	0,81	—	—
Bière-Apples-Morges und Apples-L'Isle (J.-S.)	30	—	372	—	—	5	—	—	5 848	40 131	5 766	1 338	6	31	50	—	—	—	—	2	—	4	6	—	—	1,08	—	—
Saignelégier-Chaux-de-Fonds	27	—	132	62	—	2	—	—	5 290	59 106	5 238	2 190	4	18	23	2	25	30	1	1	—	4	5	—	—	2,08	—	4
Appenzellerbahn (Winkeln-Appenzell)	26	—	690	62	—	2	—	2	9 859	137 402	9 828	5 285	49	13	29	2	20	25	48	—	—	3	3	—	—	0,40	—	—
Yverdon-Ste. Croix (J.-S.)	25	—	108	54	—	2	—	—	4 100	30 982	4 050	1 240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berner Oberlandbahnen	24	—	372	—	—	6	—	—	4 722	49 962	4 650	2 082	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lausanne-Echallens-Bercher	24	—	258	—	—	3	—	—	5 769	66 786	5 706	2 783	2	10	10	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	0,89	—	—
Frauenfeld-Wyl	18	—	310	—	—	—	—	2	5 376	46 876	5 363	2 605	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	0,82	—
Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds (J.-N.)	17	—	310	—	—	—	—	—	5 270	26 540	5 270	1 562	4	23	38	—	—	—	2	2	—	—	2	2	—	—	0,65	2
Waldenburgerbahn	14	—	248	62	—	—	—	—	4 340	38 152	4 340	2 726	2	39	58	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Appenzeller Straßenbahn (St. Gallen-Gais)	14	—	328	—	—	5	—	4	4 695	58 098	4 592	4 150	4	38	85	—	—	—	1	—	3	—	3	—	—	0,91	—	5
Birsigthalbahn	13	—	821	—	—	54	—	—	9 315	105 390	8 985	8 107	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuchâtel-Cortailod-Boudry (J.-N.)	11	—	1 480	—	—	—	—	14	9 822	72 734	9 780	6 613	5	21	39	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	0,84	0,87	—
Tramelan-Tavannes	9	—	310	—	—	11	—	—	2 988	18 990	2 790	2 110	5	16	30	—	—	—	3	—	—	2	2	—	—	0,64	—	—
Brenets-Loche	5	—	512	—	—	2	—	—	2 570	12 780	2 560	2 554	7	16	28	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Totale und Durchschnittszahlen	3443	474	34 370	5 892	9397	273	27	4875	2 153 675	53 651 232	1 550 480	15 583	1276	17	192	70	22	55	703	82	38	523	643	583	—	1,39	1,51	176
Im Monat Oktober 1895	3418	410	28 090	10 392	8713	180	—	4031	1 988 555	50 175 276	1 451 258	14 680	1217	18	195	102	22	43	736	63	—	520	583	—	—	1,51	—	176

¹⁾ Inkl. Bulle-Romont, Régional Val-de-Travers, Thunerseebahn, Bödelibahn und exkl. Brünigbahn, Visp-Zermatt, Yverdon-Ste. Croix, Bière-Apples-Morges und Apples-L'Isle.
²⁾ „ Bötzenbergbahn mit Koblenz-Stein.
³⁾ „ Aarg. Südbahn, Wohlten-Bremgarten und Basler Verbindungsbahn.
⁴⁾ „ Wald-Rüti und Toggenburgerbahn.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1896
Date	
Data	
Seite	1167-1172
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 685

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.